

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 9. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-141)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Klassische Archäologie wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Klassischen Archäologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Die Grundlagen der wichtigsten Teilgebiete der Klassischen Archäologie sowie die fachspezifische Methodologie
- Das Vermögen zur Abstraktion und die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu strukturieren sowie aus der Kombination fragmentarischer und selektiver Einzelinformationen alternative Lösungsmodelle zu entwickeln
- In Kombination mit dem zweiten Fach die Fähigkeit zur Interdisziplinarität

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Klassische Archäologie sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Klassische Archäologie	60		
Pflichtbereich		60	
<i>gesamt</i>	180		

(3) Das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Kenntnisse der lateinischen Sprache und des Altgriechischen werden empfohlen, sowie Kenntnisse moderner Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch) auf dem Niveau B2

des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Klassische Archäologie aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Klassische Archäologie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Klassische Archäologie	60					60/180
Pflichtbereich		60			60/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Klassische Archäologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Klassische Archäologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
04-KA-EKA1	2015-WS	Grundlagen der Klassischen Archäologie 1: Einführung in die griechische Archäologie 1 Basics of Classical Archeology 1: Introduction to Greek Archeology	V (2) + Ü (1)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) mündl. Gruppenprüfung (ca. 20 Min. pro Teilnehmer, max. 3)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-EKA2	2015-WS	Grundlagen der Klassischen Archäologie 2: Einführung in die römische/italische Archäologie 1 Basics of Classical Archeology 2: Introduction to Roman/Italian Archeology	V (2) + Ü (1)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) mündl. Gruppenprüfung (ca. 20 Min. pro Teilnehmer, max. 3)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KA-BKA1	2015-WS	Basismodul der Klassischen Archäologie 1: Griechische Archäologie Basic Knowledge in Classical Archeology 1: Greek Archeology	S (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündl. Gruppenprüfung (ca. 20 Min. pro Teilnehmer, max.3) oder c) Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-BKA2	2015-WS	Basismodul der Klassischen Archäologie 2: Römische/Italische Archäologie Basic Knowledge in Classical Archeology 2: Roman/Italian Archeology	S (2) + Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündl. Gruppenprüfung (ca. 20 Min. pro Teilnehmer, max.3) oder c) Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-GaK1	2015-WS	Gattungen antiker Kunst 1 Categories of ancient Art 1	V (2) + S (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-GaK2	2015-WS	Gattungen antiker Kunst 2 Categories of ancient Art 2	S (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Schriftliche Ausarbeitung (3000-3500 Wörter ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-KuF1	2015-WS	Kontext und Funktion 1 Context and Function 1	V (2) + S (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KA-KuF2	2015-WS	Kontext und Funktion 2 Context and Function 2	S (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Schriftliche Ausarbeitung (3000-3500 Wörter ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-BW1	2015-WS	Bildwissenschaft 1 Visual Culture 1	V (2) + S (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-BW2	2015-WS	Bildwissenschaft 2 Visual Culture 2	S (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Schriftliche Ausarbeitung (3000-3500 Wörter ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-KW1	2015-WS	Kulturwissenschaft 1 Cultural Studies 1	V (2) + S (2)	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-TEX	2015-WS	Exkursion 1: Tagesexkursionen Excursion 1: Short Excursions	E (3)	5	1		B/NB	Protokoll (10-15 Seiten)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch